

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 07.12.2011

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier Vertretung für Herrn Kammhuber

Frau Sabine Grundler Vertretung für Frau Graf

Frau Fini Neumayer

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Doris Graf krank

Herr Franz Kammhuber ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 9. November 2011

2. Vorberatung

2.1. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

- 2.1.1. Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigungen für Referenten

2.2. Finanzangelegenheiten

- 2.2.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung
- 2.2.2. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Pfarrhauses
- 2.2.3. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses
- 2.2.4. Ausschüttungssumme für die leistungsbezogene Bezahlung 2011

Anfragen/Sonstiges

- 1. Photovoltaikanlagen

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 9. November 2011**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Gemeindeverfassungsangelegenheiten**

2.1.1. **Anpassung der jährlichen Aufwandsentschädigungen für Referenten**

In Anbetracht des von den Referenten zu erbringenden erheblichen Zeitaufwands erscheint es angemessen, die seit 01.05.2008 unverändert gebliebene Referentenentschädigung in Höhe von 1.500 € jährlich gerechtfertigt anzupassen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die jährliche Aufwandsentschädigung für die Referenten wird ab 01.01.2012 auf 2.000 € festgesetzt, die Fahrtkostenpauschale in Höhe von 650 € bleibt unverändert. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird entsprechend geändert (§ 3 Abs. 2).

Mit allen 9 Stimmen

2.2. **Finanzangelegenheiten**

2.2.1. **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2010 und Entlastung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.09.2011, Beschluss Nr. 3.1. (öffentlich) und Beschluss Nr. 4.1. (nichtöffentlich) vom Ergebnis der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2010 Kenntnis genommen und war grundsätzlich mit den Erledigungen der Verwaltung zu den Anmerkungen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses einverstanden.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO hat der Stadtrat die Jahresrechnung festzustellen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2010

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 32.635.534,21 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

93.713.670,28 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 13.510.009,76 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

37.809.719,77 €

Gesamt

131.523.390,05 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 4,45 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

404,45 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 4,45 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

4,45 €

Gesamt

408,90 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 280,26 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

850,00 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Entnahme des Fehlbetrages aus der Rücklage (= 280,26 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

280,26 €

Gesamt

1.130,26 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest und beschließt die Entlastung.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.2. Antrag der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Pfarrhauses

Das Pfarrhaus St. Jakob an der Messerzeile soll in drei Bauabschnitten saniert werden. Im Bauabschnitt I ist vorgesehen, die Nordseite zu sanieren, da der Erdgeschossbereich des Hauses schwer geschädigt ist. Notwendig sind hier Drainagen, Mauersanierung und Erneuerung des Außenputzes. Bauabschnitt II sieht die Sanierung der Erdgeschossräume und der Gartenanlage vor. Im III. Bauabschnitt ist die Sanierung der Ost-, West- und Südfassade und ein Gittertor geplant. Dieser Bauabschnitt ist erst im Jahr 2014.

Die Kosten für die drei Bauabschnitte betragen lt. Kostenaufstellung des Diözesanbauamts Passau 450.000 €, auf die Bauabschnitte I und II entfallen hieraus 310.000 €. Bauabschnitt I, der 2012 ausgeführt werden soll, hat eine Kostensumme von 155.000 €. Die Kirchenstiftung muss davon 35 % als Eigenleistung erbringen, also 54.250 €.

Herr Pfarrer Franz Aicher beantragt hierzu einen Zuschuss der Stadt Burghausen, da die Pfarrei sich alleine nicht in der Lage sieht, die Mittel aufzubringen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Katholischen Kirchenstiftung St. Jakob Burghausen zur Sanierung des Pfarrhauses an der Messerzeile, Bauabschnitt I, einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden bei HHSt. 3700.9880 im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.3. Antrag der Maria Ward Realschule Burghausen auf Gewährung eines Zuschusses

Die Leiterin der Maria Ward Realschule Burghausen, Frau Helga Buchner, beantragt für verschiedene dringend erforderliche Umbaumaßnahmen sowie Neugestaltungsmaßnahmen einen Zuschuss der Stadt Burghausen, da trotz großzügiger Unterstützungen Mittel fehlen.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen geplant:

Umbau ehemaliges Esszimmer in Klassenzimmer	15.000 €
Umbau Kühlraum in einen Ausweichraum	25.000 €
Erneuerung Eingangstüre mit Sanierung der Garderobe	22.000 €
Erweiterung des Kunstraums	35.000 €
	<hr/>
	97.000 €

Für die Baumaßnahmen im Vorjahr (Schulküche und Aufenthaltsraum) sind zudem noch 30.000 € mehr an Ausgaben angefallen als ursprünglich von der Schulstiftung vorgesehen waren.

Außerdem kommen noch Ausgaben für neue Schülertische und -stühle in mindestens zwei Klassenzimmern, im Kunstraum und Stühle für den PC-Raum in Höhe von rd. 25.000 € hinzu.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Burghausen gewährt der Maria Ward Realschule Burghausen für die verschiedenen Baumaßnahmen und Neugestaltungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €

Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist der Stadt Burghausen eine Gesamtkostenabrechnung vorzulegen.

Die erforderlichen Mittel werden bei HHSt. 2201.9880 im Haushaltsplan 2012 bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

2.2.4. Ausschüttungssumme für die leistungsbezogene Bezahlung 2011

Das Beurteilungsverfahren für die leistungsbezogene Bezahlung für das Jahr 2011 wird bis zum 31.03.2012 abgeschlossen sein. Die Mittel dafür müssten im Haushalt 2012 bereitgestellt werden.

In § 18 Abs. 3 TVöD ist für das Leistungsentgelt 2011 ein Gesamtvolumen von 1,50 % der ständigen Monatsentgelte des Jahres 2010 aller unter den TVöD fallenden Beschäftigten vorgesehen. Laut Mitteilung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern (KAV) ist es zulässig, dieses Volumen auf bis zu 3 % zu erhöhen. Von dieser Regelung wurde von der Stadt Burghausen in den Jahren 2008 bis 2010 Gebrauch gemacht.

Die Bruttolohnsummen für das Jahr 2010 betragen bei

- a) der Stadtverwaltung 4.122.057 €, davon 1,50 % 61.830 €, bzw. 3 % 123.661 €
- b) den Stadtwerken 1.130.391 €, davon 1,50 % 16.955 €, bzw. 3 % 33.911 €
- c) Heilig-Geist-Spital 1.617.314 €, davon 1,50 % 24.259 €, bzw. 3 % 48.519 €

Die Ausschüttungssummen für das Jahr 2010 betragen 121.935 €, 32.525 € und 48.541 €.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird vorgeschlagen, die Ausschüttungssummen für die leistungsbezogene Bezahlung auf 3 % der jeweiligen Bruttolohnsummen festzulegen und die oben genannten Beträge in den Haushaltsplan bzw. in die Wirtschaftspläne einzustellen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Photovoltaikanlagen**

Herr Stadtrat Harrer sieht es als problematisch an, dass die Parkplatzüberdachungen mit Photovoltaikmodulen ohne Regenrinne ausgestattet werden. Bei Tauwetter tropft das Tauwasser auf den Gehweg und es könnte bei erneutem Frost zu einer Eisflächenbildung kommen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghausen, 07.12.2011

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**